

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung

### des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

### der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 03.08.2023  
**Sitzungsbeginn:** 16:06 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:12 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

#### **ANWESENHEIT:**

##### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

##### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter während TOP 03 | 18:25 Uhr

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

##### **Mitglieder**

Herr Wolfgang Bauer während TOP 03 | 19:17 Uhr

Herr Paul Matthias Becker

Herr Dieter Bernardy

Herr Nils Böffgen

Herr Hendrik Eltze während TOP 01 | 16:17 Uhr

Herr Hans Christoph Heymann Vertretung für  
Herrn Dirk Weicker |  
während TOP 03, 17:00 Uhr

Herr Andreas Hoffmann während TOP 03 | 16:57 Uhr

Herr Martin Kleppe

Frau Stefanie Kugel

Herr Helmut Michels

Herr Uwe Schneider

Herr Martin Schulz während TOP 03 | 16:35 Uhr

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers

Herr Marco Weber

---

##### **Verwaltung**

Frau Antonia Carl Sitzungsmanagement

Herr Oliver Schwarz FBL Bauen und Umwelt

---

##### **Gäste**

Herr Dipl.-Ing. Reinhold Hierlmeier BGHplan Umweltplanung und  
Landschaftsarchitektur GmbH

---

## Fehlende Personen:

### Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

### Mitglieder

Herr Josef Ballmann		entschuldigt
Herr Florian Ehlen		Vertretung für Herrn Christoph Zahnd   entschuldigt
Herr Stephan Juchems		Vertretung für Herrn Josef Ballmann   entschuldigt
Herr Günter Klinkhammer		entschuldigt
Herr Dirk Weicker		entschuldigt
Herr Christoph Zahnd		entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 25.07.2023 auf Donnerstag, den 03.08.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden nachfolgenden Anträge gestellt:

#### **Antrag: Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 4:**

Ausschussmitglied Kleppe beantragt den Tagesordnungspunkt 3 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB“ sowie den Tagesordnungspunkt 4 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage“ abzusetzen, da es sich um sehr umfangreiche Sitzungsunterlagen handelt, welche nach seiner Begründung mehr Vorbereitungszeit benötigen.

Bürgermeister Böffgen stellt den vorgetragenen Antrag zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 3 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB“ sowie der Tagesordnungspunkt 4 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage“ sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 11

#### **Antrag: Beratung aber keine Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4:**

Daraufhin beantragt wiederum Ausschussmitglied Kleppe, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB“ sowie der Tagesordnungspunkt 4 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage“ lediglich beraten werden soll und eine Beschlussfassung vertagt wird.

Bürgermeister Böffgen stellt den vorgetragenen Antrag zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 3 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB“ sowie der Tagesordnungspunkt 4 „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage“ sollen in der hiesigen Sitzung beraten werden. Eine Beschlussfassung soll vertagt werden und in einer späteren Sitzung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 11

Die vorgebrachten Anträge werden mehrheitlich abgelehnt, sodass die nachfolgende Tagesordnung bestehen bleibt:

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergaben
  - 2.1. Auftragsvergabe - Erneuerung der Abhangdecke im Hallenbad Hillesheim
  - 2.2. Auftragsvergabe - Hochwasserschutzmauer im Notabflussweg Kerpen
  - 2.3. Auftragsvergabe - Beseitigung von Hochwasserschäden am Henkersbach - OG Pelm
3. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage
5. Informationen, Verschiedenes

# Protokoll:

## TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 26.06.2023 steht allen Ausschussmitgliedern im Bürger- und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

## TOP 2: Auftragsvergaben

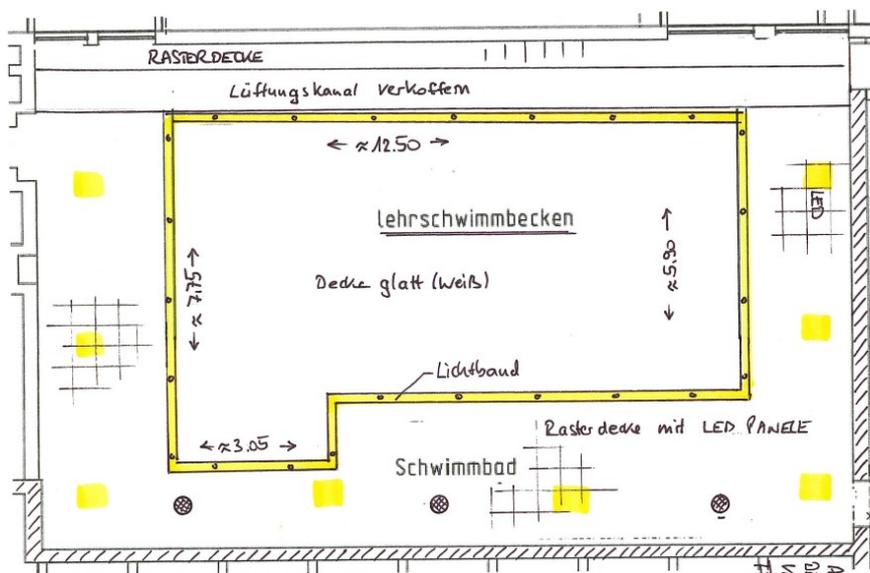
### TOP 2.1: Auftragsvergabe - Erneuerung der Abhangdecke im Hallenbad Hillesheim Vorlage: 2-0383/23/01-172

### Sachverhalt:

Die Decke in der Schwimmhalle des Hallenbades Hillesheim wurde ursprünglich als Spanndecke gebaut. Die Bespannung wurde in letzter Zeit spröde, so dass bereits vor der VG Fusion ein kleiner Teil der Decke gegen eine herkömmliche Trockenbaudecke ersetzt wurde. Inzwischen ist die Folie an mehreren Stellen eingerissen und die intergierte Beleuchtung abgängig.

Daher wurden die Kosten einer neuen Abhangdecke im HH 2023 berücksichtigt und die Deckenkonstruktion als Kombination von Akustikrasterdecke (Beckenumgänge mit LED Paneelen) und glatter Nassraumplatte (direkt über dem Becken) bei 4 leistungsfähigen Trockenbaufirmen angefragt. Die Anfrage führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter 1:	44.625,00 €
Bieter 2:	47.524,86 €
Bieter 3:	76.289,71 €



### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen zur Durchführung dieser Maßnahme Mittel in Höhe von 48.000 € zur Verfügung. Der Restbetrag wird für neue Leuchtkörper benötigt.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe an die Firma TroBau Profi GmbH & Co. KG, Otto-Hahn-Straße 11, 54516 Wittlich zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 44.625 €.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 1

## **TOP 2.2: Auftragsvergabe - Hochwasserschutzmauer im Notabflussweg Kerpen Vorlage: 2-0376/23/01-171**

### **Ausschließungsgründe nach § 22 GemO:**

Ausschussmitglied Wolfgang Bauer hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) nicht teilgenommen.

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Kerpen hat am 12.01.2022 beschlossen, dass die „Sicherung von Privathäusern entlang der Notwasserabflusswege in Kerpen und Loogh durch bewegliche Hochwasserschotts und Mauern“ als Maßnahme aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept umgesetzt werden soll. Für die weitere Begleitung der Maßnahme ist aufgrund der Zuständigkeiten nach der Förderrichtlinie die Verbandsgemeinde Maßnahmenträgerin.

Diese Maßnahme wurden durch das Büro BGH Plan, Trier im Entwurf geplant, mit den betroffenen Anlieger:innen abgestimmt und die Durchführung vertraglich fixiert.

Die Verwaltung hat den Förderantrag für die Errichtung des Notabflussweges gestellt, welcher am 20.09.2022 gebilligt wurde. Die Förderquote beträgt 60 %. Den verbleibenden Eigenanteil übernehmen die Anlieger.

Es wurden Preisanfragen an 4 Fachfirmen versandt. Zum Submissionstermin lag der Verwaltung nur ein Angebot vor. Ein Angebot ist verspätet eingegangen und konnte daher nicht gewertet werden.

Das rechtzeitig eingegangene Angebot der Bauunternehmung Bauer GmbH, Hillesheim beläuft sich auf brutto 93.857,36 €, davon sind 78.956,55 € förderfähig. Im Rahmen der Preisanfrage wurden in Abstimmung mit Anliegern auch nicht förderfähige Arbeiten angefragt, die nach vertraglicher Vereinbarung vollständig von den Anliegern übernommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2023 der Verbandsgemeinde stehen Mittel in Höhe von 76.300 € für die Errichtung von Mauern zum Hochwasserschutz in der Ortsgemeinde Kerpen zur Verfügung. Hierzu ist eine Förderung in Höhe von 60 % eingeplant. Der Eigenanteil in Höhe von 40% wird durch die Anlieger übernommen.

## **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag zur Errichtung von Mauern zum Schutz der Anlieger im Rahmen eines Notabflussweges in der Bachstraße in der Ortsgemeinde Kerpen, wie im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept vorgesehen, unter der Bedingung der Bewilligung des Förderantrages an die Bauunternehmung Bauer GmbH, Hillesheim, zum Angebotspreis von 93.857,36 € (brutto), zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12 Sonderinteresse: 1

**TOP 2.3: Auftragsvergabe - Beseitigung von Hochwasserschäden am Henkersbach - OG Pelm  
Vorlage: 2-0384/23/01-173**

## **Ausschließungsgründe nach § 22 GemO:**

Ausschussmitglied Dieter Bernardy hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) nicht teilgenommen.

## **Sachverhalt:**

Durch das Starkregenereignis am 14./15.07.2021 sind am Henkersbach in der Ortsgemeinde Pelm sowohl Schäden an Anliegergrundstücken als auch am Gewässer Henkersbach entstanden.

Im Rahmen der Planungen zur Beseitigung der entstanden Schäden durch die Anlieger hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme nur gemeinsam mit der Verbandsgemeinde durchgeführt werden kann. Das beauftragte Planungsbüro Hömme hat dementsprechend die gemeinsame Planung für die Anlieger und die Verbandsgemeinde übernommen. In Abstimmung mit den Anliegern soll die Maßnahme im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden.

Das Planungsbüro hat daher die Leistungen für die Maßnahmen der Verbandsgemeinde bei der Firma Bell Bau, Im Tal 6, 54570 Pelm, welche durch die Anlieger beauftragt wird, angefragt.

Das Angebot der Firma Bell Bau beläuft sich insgesamt auf brutto 107.195,20 €. Der Kostenanteil der Verbandsgemeinde beläuft sich auf ca. brutto 70.000 bis 80.000 €. Eine genaue Kostenangabe kann erst im Rahmen bzw. nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Das Planungsbüro Hömme hat bestätigt, dass die Preise marktüblich sind.

Der Förderantrag auf Grundlage des Schadensgutachtens, welches der Sitzungsvorlage beiliegt, wurde durch die Verwaltung gestellt. Eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt.

Um die Maßnahme aber im Oktober umzusetzen, ist eine zeitnahe Auftragsvergabe erforderlich.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt über die VV-Wiederaufbau.

## **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Firma Bellbau, Im Tal 6, 54570 Pelm mit der Beseitigung der Hochwasserschäden am Henkersbach in der OG Pelm gemäß dem Angebot vom 03.07.2023 für die auf die Verbandsgemeinde als Gewässerunterhaltungspflichtige entfallenen Arbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12 Sonderinteresse: 1

## **TOP 3: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

### **Ausschließungsgründe nach § 22 GemO:**

Etwaige Ausschließungsgründe wurden entsprechend der abzustimmenden Stellungnahme geprüft und unter der entsprechenden Beschlussfassung vermerkt.

Ausschussmitglied Martin Kleppe hat auf die Mitwirkung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen und den Ausführungen zum Infoblatt der „Bürgerinitiative Sturm im Wald e.V., St. Rochusweg 16, 54579 Üxheim“ (Anlage 2, Stellungnahme Nr. 11 sowie der Anlage 3, Thematisierung Nr. 1 und 2) freiwillig verzichtet.

Von Seiten der Verwaltung wird geprüft, ob Herr Kleppe als aktiv Mitwirkender an der Stellungnahme der „Bürgerinitiative Sturm im Wald e.V., St. Rochusweg 16, 54579 Üxheim“ und an dem „Informationsblatt der Bürgerinitiative - Flyer zur Teilfortschreibung Windenergie des FNP der Verbandsgemeinde Gerolstein“ sowie als Vorsitzender des eingetragenen Vereins „Bürgerinitiative Sturm im Wald e.V.“ gemäß § 22 GemO auszuschließen ist.

### **Sachverhalt:**

Die Gremien der VG haben sich mit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie bereits mehrfach befasst. Zuletzt wurde in der Sitzung am 29.09.2022 über die Auswirkungen der landesplanerischen Stellungnahme vom 17.03.2022 beraten. Es wurden in der Sitzung die Ergebnisse aus der landesplanerischen Stellungnahme vorgestellt sowie die daraus folgenden Änderungen für die Planung beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, dass die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein - Windenergie wurde mit Schreiben vom 10.03.2023 eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels einer Offenlage vom 20.03. bis 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein nach vorheriger Bekanntmachung am 10.03.2023 im Mitteilungsblatt. Zusätzlich konnten die Unterlagen über die Homepage der VG im Internet eingesehen werden.

Im durchgeführten Verfahren wurden 94 Behörden, Nachbargemeinden sowie weitere Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Davon haben 39 Träger öffentlicher Belange und benachbarte Gemeinden eine Stellungnahme innerhalb des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Windkraft abgegeben. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingereicht.

Die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wurden ausgewertet und das Planungsbüro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier hat die Vorschläge zur Abwägung/Würdigung der eingegangenen Anregungen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet.

Im Folgenden wird auf die mit der Sitzungsvorlage übersandten Anlagen mit Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit ggfls. mit Untergliederung verwiesen. In der linken Spalte ist die jeweilige Stellungnahme/Anregung im Wortlaut wiedergegeben. Die rechte Spalte enthält den jeweiligen Abwägungsvorschlag und – soweit erforderlich – den Beschlussvorschlag.

Aufgrund einer Rückfrage aus dem Plenum zum Flächenziel des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ergeht nachfolgende Antwort: Es ist derzeit noch nicht im Land geklärt, wie das Flächenziel von 2,2 % erreicht werden soll. Soweit die Verwaltung informiert ist, soll dies durch die Planungsgemeinschaften geregelt werden. Sollte das Flächenziel zu den jeweiligen Stichtagen im Land nicht erreicht werden, gilt entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung die Privilegierung nach § 35 BauGB.

Der Vorsitzende stellt in der Sitzung die drei Abwägungstabellen sowie die Vorschläge zur Abwägung/Würdigung vor:

- Anlage 1 | Abwägungsvorschläge – Träger öffentlicher Belange
- Anlage 2 | Abwägungsvorschläge – Unternehmen/Verbände
- Anlage 3 | Abwägungsvorschläge – BürgerInnen nach Themen

Fragestellungen zu den einzelnen Stellungnahmen und Abwägungen/Würdigungen werden von Bürgermeister Böffgen, Herrn Dipl.-Ing. Reinhold Hierlmeier vom Planungsbüro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier sowie von Herrn Fachbereichsleiter Oliver Schwarz, Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt der VGV Gerolstein beantwortet.

#### **Anlage 1 | BV 1 Abwägungsvorschläge - Träger öffentlicher Belange:**

**Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

- Stellungnahme 13 – Forstamt Hillesheim vom 21.04.2023 (ab Seite 19 der Anlage 1)  
Die persönliche Auffassung von Ausschussmitglied Kleppe ist, dass der Forstamtsleiter des Forstamtes Hillesheim ein privates Interesse besitzt, weshalb die Neutralität des Forstamtes Hillesheim in Frage zu stellen wäre.
- Stellungnahme 32 - Ortsgemeinde Kerschenbach vom 19.04.2023 (ab Seite 50 der Anlage 1)  
Wir, die Mitglieder von SPD und Liste Bürgerwille aus der Fraktionsgemeinschaft SPD/Liste Bürgerwille/Sturm im Wald im Verbandsgemeinderat Gerolstein, unterstützen die vorgebrachten Anliegen der Ortsgemeinde Kerschenbach i.V.m. den Anregungen der Arenberg-Schleiden GmbH und der JUWI GmbH in Bezug auf die vorhandenen Eignungsflächen sowie die Potenziale des bestehenden Windparks, sowohl im Sinne aller Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden als auch der Gemeinde entsprechende Lösungsmöglichkeiten durch die Verwaltung aufzuzeigen. Den Vorschlag der Ausnahme vom Steuerungskriterium „Mindestwindgeschwindigkeit“ lehnen wir im Sinne der ausgewogenen Gesamtplanung jedoch weiterhin ab.
- Stellungnahme 33 - Ortsgemeinde Stadtkyll vom 24.04.2023 (ab Seite 52 der Anlage 1)  
Ausschussmitgliedes Kleppe gibt zu Protokoll, dass Windkraft ein hoher Störfaktor ist, weshalb der Freihaltbereich von 400 Metern um den Mittelpunkt der Wildbrücke zu gering sei.
- Ausschussmitglied Kleppe gibt zu Protokoll, dass aus seiner Sicht die Ortsgemeinden (als Träger öffentlicher Belange) nicht richtig und nicht genügend Informationen zur Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung Windenergie erhalten haben.

### **-Sitzungsunterbrechung-**

Bürgermeister Böffgen unterbricht die Sitzung um 18:25 Uhr für eine ca. halbstündige Sitzungspause. Nach der Pause setzt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr mit den Stellungnahmen von Unternehmen und Verbänden sowie den entsprechenden Abwägungsvorschlägen fort:

#### **Anlage 2 | BV 1 Abwägungsvorschläge - Unternehmen/Verbände:**

#### **Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB von Unternehmen und Verbänden**

- Stellungnahme 4 | JUWI GmbH vom 12.04.2023 (ab Seite 29 der Anlage 2)  
Zu dem Abwägungsvorschlag wird von Ausschussmitglied Kleppe vorgebracht, dass mit einer zusätzlichen Lärmbelastung zu rechnen ist. Es wird zugesagt, dass der Abwägungsvorschlag fachlich klargestellt / abgeändert.
- Ausschussmitglied Kleppe merkt an, dass die Ausführungen, wonach eine Vorbelastung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim durch Windenergie nicht korrekt sind. Die Formulierungen werden entsprechend angepasst.

### **-Sitzungsunterbrechung-**

Bürgermeister Böffgen unterbricht die Sitzung um 20:35 Uhr für eine kurze Sitzungspause. Die Sitzung wird um 20:45 Uhr mit den Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern fortgeführt:

#### **Anlage 3 | BV 1 Abwägungsvorschläge - BürgerInnen nach Themen**

#### **Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB von BürgerInnen, welche für die Abwägung thematisch zugefasst wurden.**

- Thematisierung 3 | Waldfunktion und Walderhaltung (ab Seite 8 der Anlage 3)  
Auf Anfrage von Herrn Kleppe entgegnet Herr Hierlmeier, dass alte Windkraftanlagen inklusive des Fundamentes zurückgebaut werden können, sodass wieder Waldfläche entstehen kann. Für einen solchen Rückbau sei ihm aber kein Praxisbeispiel bekannt.
- Thematisierung 5 | Beeinträchtigungen von Tieren (Artenschutz-Konflikte) und der Biodiversität (ab Seite 12 der Anlage 3)  
Ausschussmitglied Kleppe verweist bezüglich des Tötungsrisiko der Tiere auf die bestehenden Regelungen des Naturschutzgesetzes. Vom Planungsbüro wird auf die möglichen Ausgleichsmaßnahmen und -zahlungen verwiesen.

Bezüglich der Beschlussfassungen zu den einzelnen Stellungnahmen und Thematisierungen wird auf die Anlagen, welche Bestandteil der Niederschrift sind, verwiesen:

1. Beschlüsse zu den Abwägungsvorschlägen – Träger öffentlicher Belange
2. Beschlüsse zu den Abwägungsvorschlägen – Unternehmen/Verbände
3. Beschlüsse zu den Abwägungsvorschlägen – BürgerInnen nach Themen

Der nachfolgende Gesamtbeschluss wird in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern um Punkt 4 ergänzt, wonach die Überprüfung der pauschalgeschützten Flächen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates erfolgen soll.

## Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Träger öffentlicher Belange** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Verbände und Unternehmen** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Öffentlichkeit** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge
4. Die Überprüfung der pauschalgeschützten Flächen wird zum Verbandsgemeinderat erfolgen. Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Auswirkung der Ergebnisse der Umweltprüfung nach Klärung der Sachverhalte zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

**TOP 4: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage**  
**Vorlage: 2-0375/23/01-170**

## Sachverhalt:

Nachdem über die Stellungnahmen/Anregungen unter Tagesordnungspunkt 3 beraten wurde sind als nächste Verfahrensschritte die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens sowie die Offenlage nach Baugesetzbuch vorgesehen.

Aufgrund der Abweichungen von den Zielen der Raumordnung (z. B. Vorrang- und Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung) im Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier - Teilfortschreibung Windenergie 2004 – ist die Darstellung von Sondergebieten für die Windenergie nur im Rahmen eines gesonderten Zielabweichungsverfahrens und unter den hierfür in § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 6 LPlG genannten Voraussetzungen möglich.

Ein Zielabweichungsverfahren für die beabsichtigten Darstellungen von Sondergebieten für die Windenergie in Zuständigkeit der Oberen Landesplanungsbehörde ist somit, wie in der Stellungnahme vom 26.04.2023 mitgeteilt, auch ergänzend für die etwaige Inanspruchnahme von anderen Vorrangflächen des regionalen Raumordnungsplans erforderlich.

Ebenso ist anhand der gefassten Abwägungsbeschlüsse der ergänzte und überarbeitete Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

## **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass entsprechend der Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde vom 26.04.2023 ein Zielabweichungsverfahren zur Ausweisung der Sondergebiete für die Nutzung von Windenergie durchgeführt werden soll.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, den anhand der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse überarbeiteten und ergänzten Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

## **TOP 5: Informationen, Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

### **Für die Richtigkeit:**

.....  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)

.....  
Antonia Carl  
(Protokollführerin)